

## A n t w o r t

des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Marion Schneid (CDU)  
– Drucksache 18/154 –

### Fördermittel für Kulturschaffende in Ludwigshafen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/154** – vom 8. Juni 2021 hat folgenden Wortlaut:

Durch die Corona-Krise haben die Kulturschaffenden und Kultureinrichtungen stark gelitten. Sie konnten nahezu keine Einnahmen erwirtschaften. Aus dem 6-Punkte-Programm Kultur des Landes konnten verschiedene Fördermittel beantragt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Kulturschaffende und Kultureinrichtungen aus Ludwigshafen haben aus diesem Programm Fördermittel beantragt (bitte aufschlüsseln, welche, in welcher Höhe und aus welchem Programmteil)?
2. Wie viele Kulturschaffende und Kultureinrichtungen aus Ludwigshafen haben aus diesem Programm Fördermittel erhalten (bitte aufschlüsseln, wer, in welcher Höhe und aus welchem Programmteil)?
3. Was waren die Gründe für eine Ablehnung?
4. Gab es Mehrfachbeantragungen und -bewilligungen (wenn ja, wie viele)?

Das **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. Juni 2021 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Eine Übersicht der Anzahl der Antragstellerinnen und Antragsteller sowie der beantragten Förderungen aus Ludwigshafen findet sich nachfolgend (Stand: 31. Mai 2021). Zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte einzelner Antragstellerinnen und Antragsteller wird auf die Nennung von Namen sowie Institutionen verzichtet:

Maßnahme	Anzahl der gestellten Anträge	Beantragte Förderung
Maßnahme 1:	109	218.000 €
Maßnahme 2:	4	75.451 €
Maßnahme 3:	2	11.092,75 €
Maßnahme 4:	8	75.527,14 €
Maßnahme 5:	0	0 €

Zu Frage 2:

Eine Übersicht der bewilligten Anträge und der Förderhöhe von Antragstellerinnen und Antragsteller aus Ludwigshafen findet sich nachfolgend (Stand: 31. Mai 2021):

Maßnahme	Anzahl der bewilligten Anträge	Bewilligungssumme
Maßnahme 1:	107	214.000,00 €
Maßnahme 2:	4	64.422,50 €
Maßnahme 4:	5	37.800,00 €

Zu Frage 3:

Bei den abgelehnten Anträgen wurden die Förderkriterien nicht erfüllt.

Zu Frage 4:

Bei Maßnahme 1 konnten bis zu drei Stipendien beantragt werden, wobei pro Förderrunde nur ein Antrag zulässig war. 34 Personen aus Ludwigshafen haben zwei, bzw. drei Anträge gestellt und zwei, bzw. drei Stipendien erhalten. Auch bei Maßnahme 3 „Vereine“ sind Mehrfachantragstellungen möglich. Für den Raum Ludwigshafen sind allerdings bislang keine Mehrfachantragstellungen erfolgt.

Katharina Binz  
Staatsministerin